



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2019 Nr. 334

28. August 2019

Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher 2019/2020

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 14. August 2019, Az.: III.7-BS8615.1/9/2

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet im Jahr 2019/2020 eine Staatliche Prüfung für Gebärdensprachdolmetscher an. Die Prüfung wird nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher (GDPO) vom 26. Oktober 2004 (GVBl. S. 419), die zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, durchgeführt.

Einzelheiten über Zulassungsvoraussetzungen, Prüfungsgebühren, Prüfungsanforderungen etc. können über die Internetseite des Bayerischen Instituts zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung (GIB) unter www.giby.de abgerufen werden.

Die Anmeldung zur Prüfung ist auf einem Formblatt, das ab sofort beim GIB angefordert werden kann, **bis spätestens 27. September 2019** (Poststempel) beim GIB, Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg einzureichen.

Termin der schriftlichen Prüfung: 15. November 2019

Zeitraum der praktischen Prüfung: 21. bis 23. Februar 2020

Die Prüfung findet statt am GIB – Bayerisches Institut zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung, Gebäude B 1.1, Fürther Straße 212, 90429 Nürnberg.

Herbert P ü l s
Ministerialdirektor

StAnz. Nr. 35

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.